

WASSERHAUSANSCHLUSSANMELDUNG

(gemäß § 13 der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Eitorf)

Ich/Wir beantrage(n):

Neubau

Erneuerung

Reparatur/ Änderung

des Wasserhausanschlusses in Eitorf:

.....
(Ortsteil), Straße und Haus-Nr.

.....
Gemarkung

Flur

Flurstück-Nr

Flurstücksgröße in m²

Bei Neubau: Bauschein-Nr.

(falls vorhanden)

Amtl. Lageplan M = 1:250 u. Kellergrundriss mit gewünschter Leitungseinführung beifügen!

Anschlussnehmer / Bauherr(en):

.....
Vorname

Name

.....
Vorname

Name

.....
PLZ, Wohnort

Straße, Haus-Nr.

.....
Telefon-Nr. privat u. dienstlich

e-mail

Der vorgenannte Wasserhausanschluss wird nach Fertigstellung von mir (uns) als Eigentümer

(persönlich oder als Vermieter)

genutzt

nicht genutzt

Grundstückseigentümer - nur falls nicht mit Anschlussnehmer / Bauherr(en) identisch:

.....
(Name, Vorname, PLZ, Wohnort, Straße, Haus-Nr., Telefon)

Architekt bzw. Baubetreuer:

.....
Name / Firma, Anschrift

.....
Ansprechpartner

Telefon

mobil

e-mail

Beschreibung der Wasserversorgungsanlage

Bitte **nicht** zutreffende Angaben streicher **Anzahl**

Anzahl

Geplante Wohneinheiten _____

Haushaltswaschmaschine DN 15 _____

Mischbatterie Brause-/Badewanne DN 15 _____

Haushaltsgeschirrspülmaschine DN 15 _____

Mischbatterie für Waschtische, Küchen-
spülen o. ä. DN 15 _____

Auslaufventile(Außenzapfstellen:
DN 15 oder 20 oder 25 _____

Spülkästen nach DIN 19542, DN 15 _____

Sonstiges (gewerblicher Bedarf bitte auf Zusatzblatt!) _____

Mit der Ausführung und dem Betrieb der Anschluss- und Installationsanlage(n) auf meinem Grundstück bin (sind) ich (wir) unter Anerkennung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Eitorf in ihrer zurzeit gültigen Fassung sowie der AVB Wasser V einverstanden. Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns), die Wasseranlage gemäß der zurzeit gültigen Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Eitorf, den allgemein anerkannten Regeln der Technik und der AVB Wasser V auszuführen bzw. ausführen zu lassen. Ist die Wasserversorgungsanlage nicht innerhalb von 12 Monaten installiert worden, so ist ein neuer Antrag zu stellen. Ich/Wir werde(n) die entstehenden Kosten gemäß § 14 Absatz 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Eitorf vom 24.11.1993 in der zurzeit gültigen Fassung nach entsprechender Aufforderung durch Kostenbescheid der Gemeinde Eitorf erstatten.

.....
Ort, Datum

Unterschrift(en) Anschlussnehmer / Bauherr(en)

Bitte setzen Sie sich zur Abklärung des Zeitpunktes der Errichtung der Wasserversorgungsanlage sowie zur Besprechung technischer Einzelheiten mit unserem Wassermeister, Herrn Ersfeld, in Verbindung:

Telefon: 02243-89192 oder mobil 0177-8889192

wasserwerk@eitorf.de

Anschrift(en): Wasserwerk, Siegstraße 170, 53783 Eitorf

Verwaltungsgebäude Gemeindewerke: Auf dem Erlenberg 3, 53783 Eitorf

Postanschrift: Gemeindewerke Eitorf, Markt 1, 53783 Eitorf

(nur) im Notfall: z.B. bei Rohrbruch außerhalb der Dienstzeiten: 0180-2253783

Hinweis zum Datenschutz:

Die Gemeinde Eitorf verwendet für die Abwicklung ihrer gesetzlichen bzw. satzungsgemäßen Aufgaben personenbezogene Daten. Die Erfassung, Verarbeitung, Speicherung und evtl. Weitergabe der Daten an berechnigte Dritte erfolgt ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen bzw. satzungsgemäßen Vorgaben. Weitere Informationen in diesem Zusammenhang finden Sie unter www.gemeindewerke-eitorf.de/datenschutz. Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten können auch zu den Geschäftszeiten im Dienstgebäude der Gemeindewerke Eitorf, Auf dem Erlenberg 3, 53783 Eitorf eingesehen werden.